



Samtgemeinde Neuenkirchen

26.06.2023

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag, dem 26.06.2023**, von **19:31 Uhr** bis **22:17 Uhr**
im **Dorfküche Voltlage**,
(SG-Rat/037/2023)

Anwesend:

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker
Herr René Bei der Sandwisch
Herr Lutz Brinkmann ab 19:53 Uhr
Herr Dr. Vitus Buntenkötter
Herr Christof Büscher
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Frau Ina Eversmann
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Andreas Otte
Herr Bernhard Rolfes
Frau Silke Ruwe
Frau Sonja Sall
Herr Reiner Schockmann
Herr Daniel Schweer
Frau Stefanie Tennigkeit
Herr Udo Urmann
Herr Jan-Christof Voß
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in
Herr Dirk Boguhn

Stellvertr. Fachbereichsleitung
Frau Nicole Herdemann

Protokollführer/in
Frau Alina Rack

von der Verwaltung
Herr Herbert Kempe

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Annika Hussart

Gast
Herr Christian Geers, Bersenbrücker Kreisblatt Herr Christian
Geers
Studio blau sieben Herr Mathaeus Nierzwicki

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Heiko Brinkmann
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Gregor Schröder, jun.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie Herrn Mathaeus Nierzwicki als Vertreter vom studio blau sieben.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Dorfcampus Merzen Vorlage: SG/601/2023

Herr Mathaeus Nierzwicki als Vertreter des Architektenbüros studio blau sieben erläutert

anhand seiner Präsentation den aktuellen Planungsstand bzw. den Grundriss des Gebäudes des Projektes Dorfcampus Merzen. Er geht auf die einzelnen Raumbedarfe ein und veranschaulicht insbesondere die Flächenzuwächse im südlichen und nördlichen Bereich des Gebäudes. Nach Gesprächen mit den Fachplanern wurde festgestellt, dass die Technik insgesamt eine Fläche von ca. 140 m² benötigt. Gemäß der vorgegebenen Fläche der Wettbewerbsaufgabe wurden lediglich 70 m² geplant.

Ratsmitglied Josef Egbert berichtet, dass in den Vorberatungen über die Thematik diskutiert wurde und einheitlich über die Erweiterung der Fläche Nr. 3 abgestimmt wurde. Zudem bestand Einigkeit über die Herausarbeitung einer kostengünstigeren Alternative für die Fläche Nr. 5.

Herr Mathaeus Nierzwicki erklärt, dass die Technik keine Fläche sei, die ausgelagert werden könnte.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die gute Veranschaulichung und Darstellung des Architekten die Notwendigkeit der Technikflächen nachvollziehbar gemacht hat.

Ratsmitglied Daniel Schweer fügt hinzu, dass die Weiterentwicklung der Technik berücksichtigt werden sollte und schlägt vor, mögliche Einsparungen bei anderen Ausstattungen und Flächen zu beachten.

Auf Rückfrage teilt Herr Mathaeus Nierzwicki mit, dass für das Architektenbüro im Vordergrund stand, die Technikfläche an die bestmöglichen Bereiche zu planen und jede Fläche programmatisch zu füllen. Die Räume sollen ganzheitlich genutzt und kompakt gehalten werden. Wichtig war es, sich an das Rauordnungsprogramm mit dessen Vorgaben zu halten.

Herr Mathaeus Nierzwicki erklärt auf Rückfrage die Erforderlichkeit und die Kosten der Statik. Das Streifenfundament würde alleine ca. 70.000 € beanspruchen. Für die Besorgnis wegen der hohen Kosten hat er vollstes Verständnis. Im oberen Raum des Gebäudes könnten jedoch keine Flächen erweitert oder verlagert werden, da diese als Fluchtwege geplant sind.

Nachdem Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame anfragt, wie hoch der Entscheidungsdruck für eine Entscheidung in der heutigen Sitzung sei, erklärt Herr Nierzwicki, dass die Möglichkeit zur weiteren Untersuchung zwar besteht, die zeitlichen Auswirkungen jedoch zu bedenken sind. Aufgrund der Statik wäre es nicht sinnvoll die Wand nach außen zu verlagern. Das Streifenfundament wäre auf jeden Fall notwendig. Es sollte ein stabiles Fundament gebaut werden, um das Teilgeschoss von der Stabilität aufzufangen.

Er weist zudem auf die notwendige Zentralisierung der Technikräume hin. Eine Verteilung dieser wäre aufwendiger.

Nach einer regen Diskussion haben die Ratsmitglieder die Erweiterung für den südlichen Eingangsbereich als statisch sinnvoll eingeordnet.

Die Verfahrensweise für die weiteren Flächen soll zur Beratung in die nächsten Sitzungsläufe weitergegeben werden.

Angestrebt wird die Ermittlung einer Variante, in der die benötigte Fläche für die Technik in den vorhandenen Flächen bzw. unter Einbeziehung der Flächenerweiterungen im

Westen und Osten entwickelt wird.

Beschluss:

Die südlichen Statik Bereiche Nr. 3 und 4 a werden für die weiteren Planbereiche freigegeben. Die weitere Verfahrensweise mit den übrigen Bereichen wird in den nächsten Sitzungsläufen besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

5. Bericht

Sachstand zur Haushaltslage

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass am 17.05.2023 der Haushalt für das Jahr 2023 der Samtgemeinde Neuenkirchen von der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück genehmigt wurde. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 15.06.2023. Nach einer siebentägigen Auslegungsfrist ist der Haushalt am 23.06.2023 rechtskräftig. Der Budgetbericht entspricht den bisherigen Planungsansätzen. Unter anderem ist für in Kürze zu erwartende Abschlagszahlungen bei den Investitionsprojekten der Samtgemeinde eine Kreditaufnahme von etwa 3 Mio. EUR notwendig.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird aktuell vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Mit der Freigabe ist im August zu rechnen.

Sachstand Rathausneubau

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert kurz den aktuellen Sachstand zum Rathausneubau in Neuenkirchen. Ungefähr 85 % der Bauleistungen (14 Gewerke) wurden bereits ausgeschrieben. Zuletzt wurden die Außenanlagen in Auftrag gegeben. Die Abweichung der Kosten beträgt ungefähr 24 %. Zu beachten ist, dass von den derzeit absehbaren Kosten in Höhe von etwa 7,8 bis 8 Millionen Euro noch der KFW-Zuschuss in Höhe von etwa 760.000 € abzuziehen ist.

Ratsmitglied Daniel Wöste bittet um Untersuchung der weiteren möglichen Kosteneinsparpotentiale wie z.B. bei den kommenden Innenausbauten und dem Außengelände.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass jedes Potential zur Kosteneinsparung genutzt wird.

Ratsmitglied Daniel Schweer ergänzt, dass nicht nur beim Rathaus, sondern allgemein im Baubereich eine Kostensteigerung erfolgt ist.

Sachstand Dorftreff beim Alten Haarmeyer gGmbH

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert den Sachstand zur Thematik DbAH gGmbH. Die Kirchengemeinde hat die Immobilie zu einem symbolischen Kauf-

preis von 1,- EUR an die Gemeinde Neuenkirchen verkauft, die wiederum dingliche Nutzungsrechte für die DbAG gGmbH und die Kirchengemeinde bestellt hat. Aktuell wird die Finanzierung mit einem KFW-Darlehen geprüft.

Auf Basis der Neufinanzierung soll eine Neuberechnung der Mietkosten gemacht werden.

Weiterhin führt er aus, dass der Bauantrag genehmigt wurde.

Beim Eingangsbereich des Gebäudes ist die Ansicht von der Straßenseite aus verändert worden.

Ratsmitglied Herrmann Dreising bittet zum nächsten Sitzungslauf die laufenden Kosten für den Haushalt 2023 überprüfen zu lassen.

6. Gleichstellungsbericht gem. § 9 NKomVG

Vorlage: SG/595/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame unterstreicht die Wichtigkeit des gegenseitigen Respektes im öffentlichen Raum anhand des Gleichstellungsberichtes. Die ehemalige ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Stefanie Meier-Pohlmann hatte das Amt zum 31.03.2021 aus familiären Gründen niedergelegt. Im Zuge dessen wurde Frau Annika Hussart mit Wirkung ab dem 01.10.2021 zur nachfolgenden ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten berufen.

Da das Amt in dem Jahr 2021 für sechs Monate unbesetzt war und Frau Hussart im Jahr 2022 aufgrund von Mutterschutz nicht zur Verfügung gestanden hat, wird der Gleichstellungsbericht abweichend für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt und im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Gleichstellungsbeauftragte Annika Hussart stellt den im Ratsinformationssystem eingestellten Gleichstellungsbericht vor.

Der Bericht zeigt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung immer besser voranschreitet.

Ratsmitglied Dr. Marlies Gerdemann lobt die Erstellung des Gleichstellungsberichtes sowie die ehrenamtliche Arbeit mit einem Budget von lediglich 1.000 €.

Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass Frau Hussart neben der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte beim Landkreis Diepholz angestellt ist und beabsichtigt, an einem Angestelltenlehrgang I teilzunehmen und das Amt der Gleichstellungsbeauftragten niederzulegen.

Beschluss:

Frau Annika Hussart wird mit Wirkung zum 30.06.2023 aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Neuenkirchen abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Dr. Vitus Buntenkötter, Christoph Trame und die Ratsmitglieder bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und geleistete Arbeit.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame überreicht Annika Hussart als Dankeschön einen Blumenstrauß zum Abschied.

7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Heranziehung nach dem Wohngeldgesetz
Vorlage: SG/597/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass die Vereinbarung den vollumfänglichen Aufgabenübergang inklusive Zuständigkeit der Kommunen für Klageverfahren im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit enthält. Durch die Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass weiterhin die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz durch die Gemeinden umgesetzt wird.

Es ist geregelt, dass die gewährten Wohngeldleistungen, die Personal- sowie Sachkosten erstattet bzw. übernommen werden. Die Erstattung beträgt quartalsweise 33.000 €, die zu 10.000 € in Personalkosten und zu 23.000 € in Sachkosten aufgeteilt werden. Der Erstattungsbetrag würde ausreichen, um die zusätzlichen Personalkosten abzudecken. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt mindestens drei Jahre mit einer automatischen Verlängerungsoption. Für die getroffene Personenkostenerstattung ist eine Evaluation nach zwei Jahren vorgesehen. Weitere Regelungen können der eingestellten Vereinbarung im Ratsinformationssystem entnommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Entgegennahme von Zuwendungen
Vorlage: SG/591/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, dass für die Ersatzbeschaffung eines neues Spülmobils (7032,90 €) sowie für den Anhängeranschluss (333,80 €) Sachspenden getätigt wurden.

Folgende Zuwendungen sind entgegenzunehmen:

Sponsor	Tag der Zuwendung	Betrag	Zuwendungsnehmer
VR Bank eG Osnabrücker Nordland Lindenstr. 30 49586 Neuenkirchen	Juni 2023	3.366,70 €	SG NK
Westnetz GmbH Florianstr. 15-21 44139 Dortmund	Juni 2023	4.000,00 €	SG NK

Mit den jeweiligen Zuwendungsgebern wird eine Sponsoringvereinbarung bzw. ein Werbevertrag geschlossen.

Beschluss:

Die o. g. Zuwendungen werden laut Vorlage angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Sachstand Kampfmittelsondierung und weitere Verfahrensweise **Vorlage: SG/607/2023**

Verwaltungsmitarbeiter Herbert Kempe erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Die Fa. Bitek hat nach ihrem erteilten Auftrag in den vergangenen Monaten eine EDV-gestützte Mehrkanalsondierung als Flächensondierung bei den gemeldeten Verdachtspunkten durchgeführt. Folgendes Ergebnis liegt vor:

	Bombenrichter	Bombenverdachtspunkte
VP 1 - Merzen		
Hauptstraße B218	0	0
VP 2 – Merzen		
Ankumer Damm	6	0
VP 3 - Voltlage		
Höckler Straße	2	0
VP 4 - Neuenkirchen		
Vinter Straße	95	7
VP 5 – Neuenkirchen		
Schöllerhofstraße	0	0

Seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird dringend empfohlen, die sieben Verdachtspunkte mit einer Tiefensondierung zu untersuchen und gegebenenfalls die gefundenen Kampfmittel unschädlich zu machen. Für die Untersuchung der Verdachtspunkte liegt ein Angebot der Fa. Bitek mit einer Kostenaufstellung in Höhe von 30.000 € für alle sieben Punkte vor.

Eine weitere Option wäre die Untersuchung der Bombenrichter, die unter Umständen Kriegsmunition beinhalten könnten.

Bei den Ratsmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, die Tiefensondierung der sieben Verdachtspunkte durchzuführen. Es bestehen Bedenken bezüglich der Verhältnismäßigkeit einer Untersuchung der Bombentrichter.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Fa. Bitek, den Auftrag zur Tiefensondierung der sieben Bombenverdachtspunkte zu erteilen. Die Grundstückseigentümer der festgestellten Bombentrichter werden informiert, dass sie vor einem Bodeneingriff in dem entsprechenden Bereich durch weitergehende Sondierungsmaßnahmen eine Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit eigenverantwortlich einholen müssen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Löschwassersicherstellung in Neuenkirchen

Vorlage: SG/602/2023

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erklärt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass die Anlage von Löschwasserbrunnen die wirtschaftlichste Lösung neben der Trinkwasserleitung darstellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für zwei Probebohrungen einzuholen und die wirtschaftlichste Firma mit der Durchführung zu beauftragen. Die Gelder sind in der entsprechenden Haushaltsstelle überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Sachstand Kriterienkatalog zur Ausweisung von Flächen-PV

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und dem in Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf des Kriterienkataloges. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des RROP sollen die Mitgliedsgemeinden Fotovoltaikanlagen innerhalb der weißen Flecken platzieren. Dadurch, dass diese einen erheblichen Gemeindeanteil betreffen, sollen die Mitgliedsgemeinden mit den Nordkreisgemeinden und der Stadt Bramsche einen Kriterienkatalog erarbeiten. Sollten die im Entwurf festgelegten Kriterien eindeutig positiv für eine beantragte Fläche erfüllt werden, so ist nach Abstimmung mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ein Planverfahren einzuleiten. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Kriterien liegt bei den Mitgliedsgemeinden

Voltlage, Merzen und Neuenkirchen. Hierbei können die Kriterien anhand der jeweiligen Bedürfnisse verabschiedet werden.

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch regt an, vorab den Bedarf in der Bürgerschaft abzufragen.

12. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück **Vorlage: SG/600/2023**

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass die Bereitstellung der Unterlagen des RROP auf der Internetseite des Landkreis Osnabrück erfolgt ist. Die Unterlagen können ab dem 25. Mai 2023 bis zum 26. Juni 2023 eingesehen werden und Stellungnahmen können bis zum 12. Juli 2023 abgegeben werden.

Die Thematik und die mögliche Vorgehensweise wurden bereits in verschiedenen Konstellationen beraten. Es bestand Einigkeit, eine fachliche Expertise als Hilfestellung zu integrieren und eine möglichst einheitliche Stellungnahme mit den Nordkreis Kommunen abzugeben um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen.

Ratsmitglied Lutz Brinkmann erläutert, dass das RROP des Landkreises Osnabrück die Vorgaben des Land Niedersachsen überbietet, teilweise wird das Doppelte gefordert. Er kann sich die Hintergründe nicht erklären. Wichtig sind seiner Meinung nach die gemeinschaftliche Unterstützung und der Zusammenhalt bei den Stellungnahmen. Die Entwicklung der Ortskerne und die kommunale Planungshoheit seien gefährdet. In einigen Gemeinden sei die Wohn- und Gewerbeentwicklung ausgeschlossen.

Ratsmitglied Daniel Schweer ergänzt, dass ein Ausgleich, auch im Hinblick auf die Belastung der Landwirtschaft geschaffen werden muss.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass der Entwurf des RROP nicht nachvollziehbar sei. Insbesondere die Abstandsregelungen des RROP bei den Windkraftanlagen seien nicht tragbar. Der Plan ist hierbei, mit Nachdruck auf die bedenklichen Regelungen hinzuweisen. Zudem sei die Frist zur Stellungnahme viel zu kurz.

Nach Auffassung des Ratsvorsitzenden Dr. Vitus Buntenkötter besteht Einigkeit über die Bedeutung des Umweltschutzes und der Windkraftanlagen. Die Maßnahmen zur Umsetzung sollten sorgfältig abgewogen werden, damit eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in gemeinsamer Abstimmung mit den Nordkreis Gemeinden (SG Artland, SG Fürstenau, SG Bersenbrück, Stadt Bramsche) eine Stellungnahme unter eventueller Zuziehung von juristischer Beistellung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Bewegungspark Neuenkirchen

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass die geplante Eröffnung des Bewegungsparks in Neuenkirchen am 30. Juni 2023 leider abgesagt werden musste. In einer örtlichen Begehung wurde durch die Bauleitung festgestellt, dass unter der Calisthenicsanlage ein falscher Fallschutzbelag verbaut wurde. Aus sicherheitsrelevanten Gründen muss dieser ausgetauscht werden.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass die Eröffnung nun am 28. Juli 2023 stattfinden wird. Auf Rückfrage teilt er mit, dass der wirtschaftliche Schaden des Ausführungsfehlers nicht die Samtgemeinde Neuenkirchen betrifft.

14. Ganztagsausbau der Grundschule Neuenkirchen

Vorlage: SG/598/2023

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Zum 01. August 2026 wird die Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder durch die Anpassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch festgelegt.

In diesem Zuge sollen auch weitere, zwischenzeitlich entstandene Bedarfe bis zum 01.08.2026 in einem Konzept zusammengestellt und letztendlich in eine Machbarkeitsstudie eingebracht werden. Die Finanzierung der Bedarfe ist noch nicht geklärt.

Ratsmitglied Ina Eversmann unterstreicht die Wichtigkeit der multifunktionalen Nutzungen der Räumlichkeiten etc.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame teilt auf Nachfrage mit, dass vom Land Niedersachsen noch keine verbindlichen Regelungen oder Leitlinien für die finanzielle Beteiligung des Landes am investiven Ausbau bekannt gemacht wurden.

Ina Eversmann erklärt, dass ein Ansprechpartner vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie an der Machbarkeitsstudie bzw. dem Raumkonzept mitwirkt und diese mit der Verwaltung weiterbegleitet.

Ratsmitglied Daniel Schweer schlägt vor, sich an der Machbarkeitsstudie aus Merzen zu orientieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fachplaner gemäß den Vergaberegeln zu beauftragen, um für die Grundschule Neuenkirchen für die Ganztagsbetreuung eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Ganztagsausbau der Grundschule Voltlage
Vorlage: SG/599/2023

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fachplaner gemäß den Vergaberegeln zu beauftragen, um für die Grundschule Voltlage für die Ganztagsbetreuung eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Nachträgliche Zustimmung zur Leistungsbeschreibung - Mensaverpflegung
Vorlage: SG/604/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass die Vergabe für die Mittagversorgung in Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Neuenkirchen für die Schuljahre 2023/2024 bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 anhand der folgend aufgeführten Leistungsmerkmale vorgenommen wird.

- Cook und Hold-Verfahren
- Abrechnungssystem KitaFino anwenden
- Stornierungen bis morgens 8 Uhr
- Transport nicht länger als 3 Stunden
- Verzicht auf Fertigprodukte
- Saisonales Angebot von Obst und Gemüse
- Bio-Produkte sollten bevorzugt werden
- Fleischgerichte müssen mit jeweiliger Tierart benannt sein und qualitativ hochwertig sein - kein Formfleisch
- Zwei Gerichte täglich zur Auswahl ein Gericht davon Vegetarisch
- Ein Tag in der Woche nur vegetarische Angebote
- Gericht besteht aus: Hauptgang+ Nachtisch
- Evaluation der Verpflegung jährliche Abfrage

Man ist sich einig, dass der Preis pro Kind je Mittagessen unter fünf Euro bleibt.

Das Mittagessen pro Kind hat bisher 4,30 € gekostet. Das Ergebnis der Ausschreibung wird in der folgenden Samtgemeindeausschusssitzung berichtet.

Die Bewertung der eingegangenen Angebote wird anhand der aufgeführten Bewertungsmatrix von Mitgliedern der Kommission vorgenommen. Die Beschlussvorlage wurde geändert, indem das Wort „beauftragt“ mit „ermächtigt“ ausgetauscht wurde. Somit hat der Samtgemeindebürgermeister keine Bindung die Angebote anzunehmen. Sollten keine geeigneten oder zu teure Angebote eingehen, könnten diese abgelehnt werden.

Ausschreibungsrechtlich können noch keine Informationen zu den bisherigen Angeboten

herausgegeben werden. Mehrere Bieter sind angefragt worden.

Beschluss:

Der Samtgemeindebürgermeister wird zur Sicherstellung der Schulverpflegung ermächtigt, entsprechend der Ausschreibungsergebnisse einen Lieferungsvertrag mit dem besten Bieter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	2

17. Zuschussantrag SV Eintracht Neuenkirchen, Anschaffung einer digitalen Anzeigetafel

Vorlage: SG/594/2023

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Zuschuss zum Kauf einer Anzeigetafel für den Lauftreff Neuenkirchen, in Höhe von max. 317 € der anerkannten Investitionskosten, wird für 2024 gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Aufgrund der lediglich in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel, kann dem Verein in 2023 voraussichtlich keine Förderung ausgezahlt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 soll dem Verein dann in 2024 die Förderungen ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	2

18. Anträge und Anfragen

Truppführer-Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr

Herbert Kempe erklärt, dass für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verschiedenen Lehrgänge nötig sind. Der erste Lehrgang ist der Truppmann 1 Lehrgang, der im Auftrag des Landkreises Osnabrück gebündelt mit der Feuerwehr Fürstenau durchgeführt wird. Daraufhin folgt die zweite und die dritte Ausbildung zum Truppmann. Auf Ebene des Landkreises Osnabrück wurden zuletzt 200 Lehrgänge beim Land Niedersachsen beantragt und lediglich 30 Lehrgänge wurden genehmigt. Im Zuge dessen wurde vom Land Niedersachsen mitgeteilt, dass im Jahre 2024 überhaupt keine Lehrgänge mehr stattfinden sollen. Dem Land Niedersachsen wurden seitens der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde die Sorgen und die Notwendigkeit mitgeteilt; es wird sich erhofft, dass im September neue Informationen zu der Thematik veröffentlicht werden, um weiter planen zu können.

Er findet es schade, dass das Ehrenamt an Hilfestellung verliert. Das Land Niedersachsen verliert zudem aufgrund der abnehmenden Attraktivität die Ausbilderstellen in den Landesausbildungsschulen. Es ist wichtig, die ehrenamtlichen Feuerwehrmannskräfte weiterhin zu motivieren. Unerwartete Absagen solcher Schulungen senken stark die Motivation und sind sehr ärgerlich für die Planung.

Ratsmitglied Ina Eversmann betont, dass die Politik versucht weitestgehend zu unterstützen. Bei benötigter Hilfe können sich die Feuerwehrangehörigen gerne an sie wenden.

Herbert Kempe fügt hinzu, dass bis zu den Ankündigungen im September eine kleine Arbeitsgruppe geplant ist, um weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

„MOIN+“ - Mobilität im Osnabrücker Land

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch fragt den Sachstand zum Projekt „MOIN+“ an.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass das Projekt darauf abzielt, die Attraktivität des ÖPNV im Landkreises Osnabrück zu steigern. Darunter fällt unter anderem das Kernthema Carsharing-Angebote.

Ratsmitglied Lutz Brinkmann als Kreistagsmitglied hat an der Kreistagssitzung (26.06.2023) teilgenommen und berichtet, dass für die Samtgemeinde erfolgreich ein Carsharing-Standort genehmigt wurde. Er persönlich hatte sich in der Kreistagssitzung gegen die vorgegebenen Kriterien ausgesprochen. Nach den Kriterien sollten die bereits gut von Mobilität profitierenden Standorte eine höhere Punktzahl bekommen als die Standorte ohne. Gerade in den kleineren Orten sei es wichtig, den Öffentlichen Nahverkehr und die Mobilität zu fördern.

Graue Flecken

Lutz Brinkmann berichtet, dass in der Kreistagssitzung beschlossen wurde, dass der Landkreis Osnabrück mit einer kompletten Aufgabenübertragung die Kosten der Ausbauten der sog. „Grauen Flecken“ übernehmen wird. In Frage steht noch, ob die Kreisumlage sich dadurch etwas erhöhen wird. Seiner Meinung nach wäre die Erhöhung der Kreisumlage jedoch die bessere Möglichkeit als die gesamten Kosten von den Mitgliedsgemeinden tragen zu müssen.

19. Einwohnerfragestunde

Ein Gast erklärt, dass vor 25 Jahren bereits ein RROP beim Landkreis Osnabrück aufgestellt wurde. Er ist zuversichtlich, dass die Politik bei dem neuen Entwurf mit den Stellungnahmen Änderungen bewirken kann. Er erhofft sich, dass durch das RROP keine Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verloren geht.

Er fragt an, ob sich der Lehrermangel auf den Ganztagsausbau auswirken würde.

Ina Eversmann erklärt, dass es sich nicht um einen gebundenen Ganztag handelt. Die Eltern können frei entscheiden, diesen in Anspruch zu nehmen. Sie kann sich vorstellen, dass der Fachkräftemangel eine Herausforderung wird.

Reinhold Ricke bedankt sich herzlich für den Beschluss des Zuschusses der Anzeigetafel für den SV Eintracht Neuenkirchen. Er erklärt, dass der Verein von dem Zuschuss gut profitieren würde.

Zudem erklärt er bezüglich der Thematik RROP, dass der Landkreis Osnabrück beim damaligen Entwurf auf die Kommunen zugegangen ist. Die Herangehensweise an den heutigen Entwurf sei ein „No-Go“. Er trägt vor, dass es sich um komplexe Thematiken handelt, mit denen man sich sehr ausführlich auseinandersetzen muss und die Frist zur Stellungnahme eindeutig zu kurz ausfällt.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame teilt auf Rückfrage mit, dass die Kriterienkataloge der Gemeinden bis 2025 fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Mit einem Dank an die rege Mitarbeit schließt Dr. Vitus Buntenkötter die Sitzung um 22:17 Uhr.

Dr. Vitus Buntenkötter
Vorsitzende/r

Christoph Trame
Samtgemeindebürgermeister

Alina Rack
Protokollführer/in